

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG

gültig ab: 01. Jan 2023

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung * MS	21,58	4,84	113,50	1,17	18,92	1,17
Umspannung MS/NS MS/NS	26,77	5,52	123,51	1,65	20,58	1,65
Niederspannung NS	30,35	6,06	133,10	1,95	22,18	1,95

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS		53,95	64,74	75,53
Umspannung MS/NS MS/NS		66,91	80,30	93,68
Niederspannung NS		75,88	91,05	106,23

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	30,00	7,33
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,25
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,25
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	2,25

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
MS-Lastprofil ohne Wandler	274,51	149,51
NS-Lastprofil ohne Wandler	274,51	149,51

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	9,48	1,28
Zweitarifzähler	18,48	1,28
2-Tarif-2-Richtungszähler	18,48	1,28
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,23	1,28

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Schaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	72,00
Festnetz-Modem	32,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>